

Die mit dem Tagesstempel des Postfischamts vollzogenen  
Laufschrittzettel haben dieselbe Beweiskraft wie die von der  
Post ausgestellten Einlieferungsscheine.

66 5

Deuts

ubigte.Abschrift!

Rom Berlin NW7, den 8. August 1941.

eneralstaatskasse Berlin

Berlin C a .

anordnung.

Dem Stipendiaten Dr. Gottfried L a n g beim Deutschen Historischen Institut in Rom habe ich aus den beim Kapitel 153 Titel 70 für das Rechnungsjahr 1941 zugewiesenen Haushaltsmitteln für die Zeit vom 1. April 1941 bis 30. Juni 1941 ein Stipendium von 234,- RM in Buchstabenß: Zweihundertundvierunddreißig Reichsmark bewilligt.

Dieser Betrag ist bereits von hier dem Stipendiaten Dr. Gottfried Lang auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, nach Abzug der Lohnsteuer überwiesen worden.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, den obigen Betrag in Höhe von

234,- RM

in Buchstaben: Zweihundertundvierunddreißig Reichsmark auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 153 Titel 70 für das Rechnungsjahr 1941 als Haushaltsausgabe,

Der Regierungsinspektor a.D. Förster ist berechtigt, diesen Betrag bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang zu nehmen.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel.

gez. Förster

Regierungsinspektora.D.

Empfangsbescheinigung.

234,- RM

in Buchstaben: Zweihundertundvierunddreißig Reichsmark habe ich für das Deutsche Historische Institut in Rom erhalten.

Berlin, den 8. August 1941. Beglaubigt.

Der Direktor.

Berlin, den 8. August 1941.

gez. Stengel.

*Förster*  
Regierungsinspektor a.D.

*Signatur 234,- RM*  
*erb. Aufzeichnung: 42,12 "*  
*Stamm 19,88 "*